

1. Organisierter Abrechnungsbetrug durch ambulante Pflegedienste

Im Oktober 2019 fand die bislang größte polizeiliche Durchsuchungsmaßnahme im Umfeld der Betrugsbekämpfung des Gesundheitswesens in Bayern statt. Der Ermittlungsverdacht richtete sich gegen organisierte Kriminelle bei 13 Pflegediensten. Die Pflegedienste sollen gegenüber den Kranken- und Pflegekassen Leistungen im großen Stil abgerechnet haben, die tatsächlich nicht erbracht worden sind; nicht zuletzt auch, da die Leistungen medizinisch überhaupt nicht notwendig waren und durch Vorspiegelung falscher Tatsachen bzw. durch Gefälligkeitsgutachten von Ärzten erschlichen wurden. Versicherte wurden hierfür durch Kickback-Zahlungen entschädigt. Die AOK hat in den Verfahren die Fallfederführung für die Kranken- und Pflegekassen bzw. die Sozialhilfeträger übernommen. Den Verantwortlichen des Pflegedienstes wurde Folgendes vorgeworfen:

- Abrechnung nicht erbrachter Leistungen gegenüber den Kranken-/Pflegekassen sowie Sozialhilfeträgern
- Kick-back-Zahlungen an Versicherte und deren Angehörige
- Anstellung von Angehörigen, die ausschließlich die eigenen Familienangehörigen pflegen bzw. versorgen
- Anstellung von Personen für ein fingiertes Beschäftigungsverhältnis
- Aufforderung von Mitarbeitern, Leistungsnachweise abzuzeichnen, obwohl diese Leistungen nicht erbracht wurden
- Bedrohung bzw. Unter-Druck-Setzung von Mitarbeitern

Die Verantwortlichen des Pflegedienstes wurden wegen banden- und erwerbsmäßigen Betrug aufgrund von Abrechnung nicht erbrachter Leistungen (i. d. R. Scheinabrechnungen) in hunderten von Fällen zu Haftstrafen von fünf Jahren und drei Monaten bis zu einem Jahr und zehn Monaten auf Bewährung verurteilt.

Der finanzielle Schaden laut Urteil beträgt über 3 Mio. Euro. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kassen und Sozialhilfeträger tatsächlich in einer Höhe von bis zu 9 Mio. Euro finanziell geschädigt sind. Neben den vier Hauptbeschuldigten sind zudem 15 weitere Mitarbeiter des Pflegedienstes, acht Patienten, zwei Angehörige und drei Ärzte beschuldigt, am Betrug beteiligt gewesen zu sein. Der Großteil dieser Verfahren ist noch offen (Quelle: GKV-Spitzenverband, Bericht des Vorstandes an den Verwaltungsrat – Arbeit und Ergebnisse der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen, 2023).

2. Erschleichen von Arzneimitteln

Im Dezember 2020 vollstreckten Ermittler des Landeskriminalamts Berlin (LKA) in zwei Ermittlungsverfahren die zuvor von der Staatsanwaltschaft Berlin erwirkten Durchsuchungsbeschlüsse für zwölf Objekte im gesamten Berliner Stadtgebiet sowie einen Haftbefehl. Die Staatsanwaltschaft Berlin und das Landeskriminalamt Berlin ermitteln gegen insgesamt 14 Tatverdächtige wegen des Verdachts der Rezeptfälschung, des Abrechnungsbetrugs sowie des illegalen Handels mit Arzneimitteln. Die Tatverdächtigen sollen vorab entwendete Blanks-Rezepte verfälscht, mindestens 300 dieser Fälschungen sodann in verschiedenen Berliner Apotheken eingereicht und die dadurch erlangten Medikamente anschließend weiterverkauft haben. Aufgefallen war dies, weil ein Arzt seine Praxissoftware ausgewertet hatte. Dabei kam heraus, dass in seinem System von ihm nicht ausgestellte hochpreisige Arzneimittelverordnungen vermerkt waren. Die Ermittler der Krankenkassen konnten dem LKA außerdem den entscheidenden Hinweis auf eine zweite Praxis geben, in der die mutmaßlichen Fälscher ihr Unwesen trieben. In dieser Praxis sollen die

Verdächtigen innerhalb von sechs Wochen fast 900 Fälschungen produziert haben. Auch bei der Feststellung der Schadenshöhe griff das LKA auf das Know-how der Mitarbeiter der Krankenkassen zurück und ermittelte einen Schaden der gesetzlichen Krankenkassen von insgesamt rund 1 Mio. Euro (Quelle: GKV-Spitzenverband, s. o. Ziff. 1., 2023).

3. Missbräuchliche Inanspruchnahme von Erwerbsminderungsrenten

Betrug in großen Stil wurde bei der Deutschen Rentenversicherung Westfalen aufgedeckt. Jahrelang sollen ein Arzt und seine Helfer gegen Geld Versicherte mit erfundenen Befundberichten und falschen Gutachten zu unberechtigten Erwerbsminderungsrenten verholfen haben. Die Helfer begleiteten die „Kunden“ zu Untersuchungen, dolmetschten und gaben Verhaltenstipps. Es ging um viele hundert Fälle und einen hohen Millionenschaden. In diesem und in weiteren Fällen wurden empfindliche Haftstrafen verhängt (DRV Westfalen 2017). Eine mehrjährige Haftstrafe wurde auch gegen eine andere „Vermittlerin“ von ungerechtfertigten Erwerbsminderungsrenten im Jahr 2019 verhängt und weitere Betrugsfälle zu Lasten anderen Sozialleistungsträger aufgedeckt (Quelle: Deutsche Rentenversicherung Westfalen: Verwaltungsbericht 2017, S. 32).

4. Kindergeld-Betrug

Täter und Tätergruppierungen locken Familien hauptsächlich aus Südosteuropa nach Deutschland, beantragen für sie Sozialleistungen wie etwa Kindergeld und lassen diese in mitunter verfallenen Häusern wohnen. Die Sozialleistungen werden von den Tätern ganz oder teilweise einbehalten, die Eltern in illegale Beschäftigung

vermittelt, während die Kinder oftmals betteln oder stehlen gehen. Kehren die Familien in ihre Heimatländer zurück, werden die Sozialleistungen aber weiterhin gezahlt und von den Tätern kassiert (Quelle: Land Nordrhein-Westfalen, Pressemitteilung vom 18.12.2019). So haben etwa Untersuchungen in Wuppertal zur Ermittlung von 100 Verdachtsfällen geführt. Stadt und Landesbehörden gehen von einem Schaden in sechsstelliger Höhe aus (Quelle: WDR-Meldung vom 19.07.2022).

5. Scheinvaterschaften

Eine seit Jahren bekannte Missbrauchsmöglichkeit ist die Beurkundung von Scheinvaterschaften, mit deren Hilfe Bleiberecht und Sozialleistungsbezug gesichert wird. Allein im Jahr 2017 gab es bundesweit rund 5000 Verdachtsfälle von Scheinvaterschaften (Quelle: NZZ-Meldung v. 02.01.2023). In einer Variante anerkennt ein deutscher Staatsangehöriger die Vaterschaft des Kindes einer ausländischen Frau ohne Aufenthaltsberechtigung, womit das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit und die Mutter ein Bleiberecht erwirbt. So hat etwa in einem besonders medienwirksamen Fall ein gebürtiger Berliner mindestens 25 Kinder von 19 Frauen anerkannt (Quelle: DER SPIEGEL-Meldung v. 23.04.2023). Nach erfolgter Beurkundung der Vaterschaft beim Standesamt kann der Vorgang nicht mehr rückgängig gemacht werden, selbst wenn der Missbrauch bewiesen ist. Falsche Angaben der Parteien sind für die beurkundenden Stellen (u.a. Notare, Amtsgericht, Standesbeamte, Urkundsperson beim Jugendamt) oft nicht erkennbar. Außerdem fehlen oft ausländerrechtliche Kenntnisse. Die Justizministerkonferenz fordert eine Änderung der Rechtslage.

6. Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft

Im Rahmen einer Sonderkommission hat der Zoll im Auftrag der Staatsanwaltschaft gegen zwei Tätergruppierungen ermittelt, denen gewerbs- und bandenmäßiger Betrug, Vorenthalten von Sozialabgaben, Steuerhinterziehung sowie Schleusung in großem Umfang vorgeworfen wurden. Dabei wurde neben zwei Baufirmen auch ein Geflecht von Scheinfirmen betrieben, um für die eigenen Unternehmen aber auch für Firmen Dritter, mit Schein- und Abdeckrechnungen Schwarzgeld in Höhe von insgesamt mehr als 70 Mio. Euro zu generieren und damit eingesetzte Schwarzarbeiter zu bezahlen. Über mehrere Jahre haben diese Firmen als Nachunternehmer zahlreiche Bauaufträge für mehr als 50 Mio. Euro mit Schwarzarbeitern und illegalem Personal ausgeführt und so den Sozialkassen und dem Fiskus Sozialversicherungsbeiträge und Steuern in Millionenhöhe vorenthalten. Aufmerksam wurde die FKS auf das Betrugsgeflecht durch Informationen einer Vertrauensperson und anonyme Hinweise. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Überwachung von Telefonanschlüssen und E-Mail-Accounts sowie der Auswertung von insgesamt 110.000 Gesprächen und Nachrichten konnten zahlreiche Durchsuchungsbeschlüsse und Vermögensarreste beantragt und vollzogen werden. Dabei waren bundesweit nahezu 1.000 Einsatzkräfte von Zoll, Landes- und Bundespolizei im Einsatz. Die Ermittler konnten mithilfe von Spezialkräften vier Haftbefehle gegen die Beschuldigten vollstrecken und über 100 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf illegalen Aufenthalt einleiten. Darüber hinaus konnten bei dem Einsatz umfangreiches Beweismaterial sowie erhebliche Vermögenswerte sichergestellt werden. Zudem wurden durch die ausländischen Behörden mit Beteiligung deutscher Zöllnerinnen und Zöllner Wohn- und Geschäftsräume in

Serbien durchsucht. Die beiden Hauptbeschuldigten wurden am Ende rechtskräftig zu Haftstrafen von sechs Jahren beziehungsweise vier Jahren und drei Monaten verurteilt (Quelle: BMF, Die FKS im Einsatz gegen Rechnungsfälscher, 16.01.2023).

Frankfurt am Main, 12. Juli 2023